

## Merkblatt Kopfläuse

Liebe Eltern,

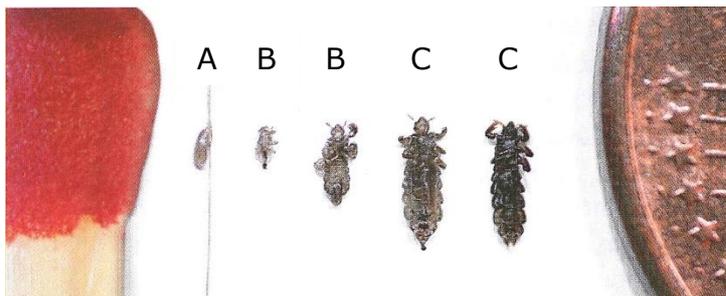
leider sind in der Kinderbetreuungseinrichtung bzw. der Schule, die Ihr Kind besucht, Kopfläuse aufgetreten. Das führt immer wieder zu Unbehagen und Unruhe und lässt sich leider erfahrungsgemäß nicht verhindern. Da Läuse von Kopf zu Kopf übertragen werden, ist es möglich, dass auch Ihr Kind schon befallen ist oder noch befallen wird.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden. Es ist nicht peinlich, wenn ein Kind Kopfläuse hat. Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen. Das richtige und schnelle Handeln ist besonders wichtig und sollte absolut im Vordergrund stehen.

Kopfläuse sind in Deutschland keine Überträger von Krankheiten, aber sie sind lästig! Sie verbreiten sich leicht weiter, falls dies nicht verhindert wird. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Es ist eine Behandlung mit einem für Kopfläuse zugelassenen Produkt in Verbindung mit regelmäßigem nassen Auskämmen der Haare notwendig. Nach 8 bis 10 Tagen muss unbedingt eine Wiederholungsbehandlung mit dem Kopflausmittel durchgeführt werden, da dieses nicht zuverlässig alle Eier abtötet. Deshalb können in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der Erstbehandlung nachschlüpfen. Die zweite Behandlung ist immer notwendig, auch wenn keine Läuse oder Eier sichtbar sind.

**Hinweise zur richtigen Behandlung und dem sinnvollen Vorgehen bei Kopfläusen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.**



Größenvergleich Streichholz / 1 Cent Münze

### Aussehen und Größenvergleich:

- Ei (A), ca. 0,8mm groß
- Larven (B), bis ca. 2mm groß
- erwachsene Läuse (C), bis ca. 3,0-3,5mm groß

### Quelle:

BZgA Flyer „Kopfläuse... was tun?“

Weitere Informationen finden Sie z.B. im Flyer „Kopfläuse... was tun?“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) oder unter [www.kindergesundheits-info.de](http://www.kindergesundheits-info.de).

Das Gesundheitsamt steht gerne beratend und unterstützend unter Telefon 0971/7165-0 zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt

### **Das Wichtigste auf einen Blick**

- Bei starkem Juckreiz der Kopfhaut oder Kopflausbefall im näheren Umfeld muss der Kopf des Betroffenen genau und am besten im Tageslicht untersucht werden.
- Hierzu eine Haarpflegespülung auftragen und das Haar am besten mit einem Läusekamm Strähne für Strähne vom Haaransatz bis in die Spitzen durchkämmen.
- Werden dabei Läuse, Larven und/oder Eier gefunden, stellen Sie bitte Ihr Kind kurzfristig Ihrer/m Kinder- oder Hausärztin/arzt vor. Bitte kontrollieren Sie auch die übrigen Familienmitglieder und behandeln gegebenenfalls.
- Zur Behandlung nur zugelassene Produkte verwenden, die Sie in der Apotheke bekommen. Bis zum 12. Geburtstag übernehmen die Krankenkassen in der Regel die Kosten. Hausmittel sind unzuverlässig und selten erfolgreich.
- **Die Behandlung muss in jedem Fall sofort erfolgen und nach 8 bis 10 Tagen wiederholt werden.** Dies gilt auch bei anders lautenden Angaben in der Gebrauchsanweisung. Halten Sie sich ansonsten bei der Behandlung genauestens an die Gebrauchsanleitung. Eine einzelne Behandlung reicht nicht aus!
- **Achtung! Anwendungsfehler:**
  - ⇒ Fehlende, zu frühe oder zu späte zweite Behandlung
  - ⇒ Zu wenig, zu schlecht verteiltes, zu verdünntes (zu nasses Haar) und zu kurz einwirkendes Läusemittel
- Besonders **wichtig** ist es außerdem, **direkt nach der Behandlung und 2 Wochen lang alle 4 Tage die nassen Haare** (mit Pflegespülung) Strähne für Strähne mit einem Läusekamm sorgfältig **auszukämmen**. Grundsätzlich gilt es am Anfang die **Haare täglich** auf Eier oder lebende Läuse hin zu **untersuchen**. Später reichen Kontrollen in wöchentlichen Abständen über mindestens 4 Wochen aus.
- Die **Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung müssen sofort benachrichtigt werden, da Ihr Kind diese nicht besuchen darf** (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Dies ist erst nach der ersten Behandlung wieder erlaubt. Weitere Fehltag sind unnötig und können durch sofortige Behandlung vermieden werden. Bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen ist allerdings ein ärztliches Attest vor Wiederaufnahme erforderlich.
- Auch das **nähere persönliche Umfeld sollte informiert werden**, damit alle, die näheren Kontakt zu Ihrem Kind hatten und möglicherweise auch betroffen sind, gefunden und behandelt werden können.
- Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollten in heißer Seifenlösung gereinigt und dabei alle Haare entfernt werden. Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollten gewaschen werden. Kopfbedeckungen, Schals, Kopfkissen, Decken, Kuscheltiere und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden (länger überleben Kopfläuse ohne Blutmahlzeit nicht).
- Kein Einsatz von Desinfektionsmitteln oder Insektiziden notwendig!